DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

KOPIE

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015 und

des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

Niederkassel

Hinweis:
„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der eigenbetriebsähnliche Einrichtung und DHPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet."

NEXIA INTERNATIONAL

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

KOPIE

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4
3.1 Prüfungsgegenstand 4
3.2 Art und Umfang der Prüfung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
4.1.2 Jahresabschluss 7
4.1.3 Lagebericht 8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 8
4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres 10
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 11
5.1 Vermögenslage 11
5.2 Finanzlage 13
5.3 Ertragslage 15
6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem 17
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG 17
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 18
9. Schlussbemerkung 19

KOPIE

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Anlage 5 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

Anlage 6 Rechtliche Grundlagen

Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2015

Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

KOPIE

1. Prüfungsauftrag

Das

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel,

(im Folgenden auch "Abwasserwerk" genannt) wird als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und ist damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung des Abwasserwerks durch Prüfungsvertrag vom 2. Dezember 2015 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 106 der GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges unserer Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 2./17. Dezember 2015 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

MUSTER

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Betriebsleiter macht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und in dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerks und zum Verlauf des Geschäftsjahres:

Die Betriebsleitung führt aus, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, erfolgt. Entsprechend bestehen eine Entwässerungssatzung sowie eine Beitrags- und Gebührensatzung.

Einführend wird auf den Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2015 eingegangen. Aufgrund des leicht gestiegenen Frischwasserverbrauches konnte eine erhöhte Schmutzwassermenge verzeichnet werden. Im Bereich des Niederschlagswassers haben sich mengenmäßig nur unwesentliche Veränderungen ergeben.

Der Austausch der Blockheizkraftwerke der Kläranlage in 2014 führte aufgrund von Mängeln zu Problemen und Stillständen, die erst im Berichtsjahr behoben werden konnten; im Oktober 2015 erfolgte die tatsächliche Abnahme, die Mängel wurden noch im Anschluss beseitigt. Die mit anwaltlicher Unterstützung geltend gemachten Schadensersatzansprüche sind noch nicht abschließend mit der ausführenden Unternehmung verhandelt.

Das gesamte Jahr 2015 war von dauerhaften Problemen mit den Blockheizkraftwerken geprägt. Zum Jahresende konnten die Probleme jedoch behoben werden. Der mittlerweile festgestellte Schaden wurde bei der ausführenden Firma angemeldet. Eine endgültige Entscheidung darüber steht noch aus.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine grundlegende Änderung der Abwassergebührenkalkulation beschlossen. Ab dem Jahr 2016 werden die Abschreibungen auf der rechtlich zulässigen Basis der Wiederbeschaffungzeitwerte ermittelt. Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. T€ 1.250 werden zur Deckung des städtischen Haushaltes an die Stadt Niederkassel abgeführt.

Im Bereich der Ertragslage lässt sich feststellen, dass der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um T€ 458 gestiegen ist. Dies ist bei einer erhöhten Betriebsleistung von T€ 61 auf die gesunkenden Betriebsaufwendungen von T€ 294 im Bereich der Materialaufwendungen, insbesondere durch den Wegfall der erhöhten Energiekosten während der Umbauphase der Blockheizkraftwerke in 2014, zurückzuführen.

Die Vermögens- und Finanzlage wird anhand von Kennzahlen verdeutlicht.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Abwasserwerks unter Punkt 5 dieses Berichtes, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Einrichtung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für das Jahr 2016 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von T€ 2.350 vor. Gemäß Ratsbeschluss sollen T€ 2.515 vorab an die Stadt Niederkassel abgeführt werden. Die Erhöhung ist auf die angehobenen Gebührensätze aufgrund der geänderten Gebührenkalkulation zurückzuführen.

Im Vermögensplan sind für 2016 Investitionen i.H.v. T€ 4.096 vorgesehen, die sich insbesondere an der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes orientieren. Es hat eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022 an den allgemein anerkannten Stand der Technik im Kanalsystem und der Kläranlage zu erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird weiterhin insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung des Abwasserwerks und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung von der Betriebsleitung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung realistisch erscheint.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über die bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Die gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angaben und Erklärungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie gegebenfalls ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, nicht eingehalten wurde.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung darstellen.

Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Abwasserwerk, abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. November 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, der am 10. Dezember 2015 gemäß § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, auf den Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems des Abwasserwerks. Darüber hinaus werden die Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems einschließlich der Verarbeitung und Sicherheit rechnungslegungsrelevanter Daten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferung und Leistung,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der periodengerechten Abgrenzung von Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und durch weitere eigene Unterlagen des Abwasserwerks. Die Auswahl der Kreditinstitute, der Rechtsanwälte und der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung wurde verzichtet, da der Nachweis in anderer geeigneter Weise erbracht werden konnte.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung von Mai 2016 bis zum 22. Juli 2016 in den Geschäftsräumen des Abwasserwerks und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die Betriebsleitung hat uns am 22. Juli 2016 die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss al-

le bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind.

Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Abwasserwerks wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

KOPIE

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verarbeitet die Buchungsdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung über das System INFOMA Finanzbuchhaltung in der Version 6.00.29958 der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newsystem®kommunal liegt ein Zertifikat mit Datum 31. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß OKKSA Fü.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über das o.g. EDV-Programm newsystem®kommunal.

Die Gebührenabrechnung für die Abwassergebühren erfolgt über das System kVasy Abrechnungssoftware in der Version V.4.17.11.42 der SIV AG, Roggentin, als Nebenbuchhaltung. Für die kVasy-Anwendungen liegen Softwarebescheinigungen gemäß IDW PS 880 des vereidigten Buchprüfers, Dipl.-Kfm. Peter Gronemeier, vom 10. November 2005 bzw. 15. August 2006 sowie ein Auditbericht des TÜV Nord mit Datum vom 8. Juli 2009 vor.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher des Abwasserwerks werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Protokollen der Betriebsausschusssitzungen entnommenen Informationen, wurden in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Das Abwasserwerk hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB entspricht. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung entsprechend den Vorschriften der §§ 242 bis 256, 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der EigVO NRW. Die Bilanz wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB. Die Leerposten wurden entsprechend § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgenommen. Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammlungsanlagen", "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe", "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen", "Allgemeine Rücklage", "Zweckgebundene Rücklage" und "Empfangene Ertragszuschüsse". Ansonsten wurde auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, die Ausweiswahlrechte wurden wie im Vorjahr ausgeübt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Anhang enthält auch die vorgeschriebenen Angaben gemäß § 24 EigVO NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

KOPIE

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnliche Einrichtung vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderung von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert. Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der be-

triebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Schätzung der Nutzungsdauern erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Abwassertechnik wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Kanaldatenbank	6 Jahre

Sachanlagen:

- Gebäude und andere Bauwerke	33 bis 50 Jahre
- Kanalnetz (Hausanschlüsse, Haltungen, Schächte etc.)	70 Jahre
- Maschinen und Maschinentechnik	12 Jahre
- Blockheizkraftwerk	10 Jahre
- Sonderbauwerke	33 bis 70 Jahre

In Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG wird für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, ein Sammelposten gebildet, der, beginnend im Jahr der Anschaffung, linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Zum 1. Januar 2014 erfolgte eine Neubewertung der Abwassersammlungsanlagen auf Basis einer digitalen technischen Kanaldatenbank; erstmalig wurden die Wirtschaftsgüter der Abwassersammlungsanlagen nach Komponenten, d.h. nach Haltungen und Schächten sowie Sonderbauwerken erfasst. In diesem Zusammenhang erfolgte in 2014 die Erfassung von bewertungsinduzierten Nettoneuzugängen im Anlagevermögen von T€ 2.882, die annähernd vollständig infolge einer buchhalterischen Nacherfassung von korrespondierenden Sonderposten aus der Finanzierung nicht zu einem Reinvermögenszuwachs geführt haben. Die Nutzungsdauern wurden unverändert mit 50 bzw. 70 Jahren angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Abzinsung für erkennbare Risiken bzw. längere Restlaufzeiten.

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 2.600 und ist voll eingezahlt.

Die unter den Sonderposten für **empfangene Ertragszuschüsse** passivierten Baukostenzuschüsse für Kanalanschlüsse wurden bis 2002 jährlich mit 3 % aufgelöst. Ab 2003 erfolgt die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Wie oben bereits erläutert erfolgte zum 1. Januar 2014 eine Neubewertung der Abwassersammlungsanlagen auf Basis einer digitalen technischen Kanaldatenbank; wir verweisen auf die Ausführungen zum Anlagevermögen. In diesem Zusammenhang ergaben sich in 2014 bewertungsinduzierte Nettoneuzugänge zu den Ertragszuschüssen in Höhe von T€ 2.654. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB eine Abzinsung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde der von der Betriebsleitung erstellte und vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
Erfolgsplan	
Erträge	8.406
Aufwendungen	7.425
Jahresüberschuss	981
Gewinnvortrag	1.153
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	-1.255
Bilanzgewinn	879
Vermögensplan	
Auszahlungen	7.955
Einzahlungen	7.955

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 4.795 festgesetzt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden mit T€ 4.445 veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2015 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2015 folgende Abweichungen ergeben:

	Erfolgsplan vom 10.12.2014	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Summe Erträge	8.406	8.406	0
Summe Aufwendungen	7.425	7.007	418
Jahresüberschuss	981	1.399	418
Kostendeckungsgrad	113,2 %	120,0 %	

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 7 zu entnehmen; ebenso die Gegenüberstellung des Vermögensplans.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde durch den Rat der Stadt Niederkassel, als zuständiges Gremium am 10. Dezember 2015 mit Erträgen von T€ 9.603 und Aufwendungen von T€ 7.254 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 11.438 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 5.614 und Investitionen in Höhe von T€ 4.096 geplant.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen wurden zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Wirtschaftsjahres die Zahlen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	78	0,1	79	0,1	-1
Sachanlagen	74.890	98,5	75.232	98,9	-342
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	**74.968**	**98,6**	**75.311**	**99,0**	**-343**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	842	1,1	581	0,8	261
Forderungen gegen die Stadt, Sondervermögen sowie verbundene Unternehmen	215	0,3	51	0,1	164
liquide Mittel	5	0,0	93	0,1	-88
sonstige kurzfristige Aktiva	18	0,0	8	0,0	10
kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.080**	**1,4**	**733**	**1,0**	**347**
Vermögen	**76.048**	**100,0**	**76.044**	**100,0**	**4**

KOPIE

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang. Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr bei Zugängen von T€ 2.563 sowie bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 31 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 2.875 um T€ 343 gesunken. Bei den Zugängen wurden im Berichtsjahr insbesondere Abwasserreinigungsanlagen in Betrieb genommen (Blockheizkraftwerk T€ 957, Bau- und Maschinentechnik Einlaufgruppe Kläranlage T€ 363.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 66.845) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 140.305 ohne Anlagen im Bau) beträgt 47,6 % bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 70 Jahren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen mit T€ 261 über dem Vorjahresniveau; zu einem wurde im Berichtsjahr vermehrt Kanalanschlussbeiträge abgerechnet und zu anderem stieg der Schutzwasserverbrach.

Die **Forderungen gegen die Stadt, Sondervermögen sowie verbundene Unternehmen** stiegen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 164 an.

Zur Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung unter Punkt 5.2 "Finanzlage".

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2015 T€	%	31.12.2014 T€	%	Veränderung T€
Stammkapital	2.600	3,4	2.600	3,4	0
Allgemeine Rücklage	13.863	18,2	13.863	18,2	0
zweckgebundene Rücklagen	1.065	1,4	1.064	1,4	1
Gewinnvortrag	755	1,0	1.153	1,5	-398
Jahresüberschuss	1.399	1,8	942	1,2	457
Ergebnisverwendung	-1.278	-1,7	-1.340	-1,7	62
Bilanzgewinn	876	1,1	755	1,0	121
Eigenkapital	**18.404**	**24,1**	**18.282**	**24,0**	**122**
Empfangene Ertragszuschüsse	**15.739**	**20,7**	**16.146**	**21,2**	**-407**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.101	43,5	32.129	42,3	972
sonstige Verbindlichkeiten	1.136	1,6	1.190	1,6	-54
mittel- und langfristiges Fremdkapital	**34.237**	**45,1**	**33.319**	**43,9**	**918**
sonstige Rückstellungen	595	0,8	387	0,5	208
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.929	6,5	6.370	8,4	-1.441
Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	1.166	1,5	606	0,8	560
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, Sondervermögen und verbundenen Unternehmen	417	0,5	341	0,4	76
sonstige kurzfristige Passiva	561	0,7	593	0,8	-32
kurzfristiges Fremdkapital	**7.668**	**10,1**	**8.297**	**10,9**	**-629**
Kapital	**76.048**	**100,0**	**76.044**	**100,0**	**4**

KOPIE

Das **Eigenkapital** stieg im Berichtsjahr insgesamt um T€ 121; dabei wurde ein Jahresüberschuss in 2015 von T€ 1.399 erzielt, während im Rahmen der Ergebnisverwendung Mittel in Höhe von T€ 1.278 an die Stadt Niederkassel geflossen sind.

Der Rückgang der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist bei Zugängen von T€ 403 auf die Auflösungen in Höhe von T€ 810 zurückzuführen.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um T€ 470 resultiert aus der Aufnahme von neuen Bankdarlehen zur Finanzierung der Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 4.007 und planmäßigen Tilgungen von T€ 3.160 sowie dem Abbau der Kontokorrentverbindlichkeiten um T€ 1.317.

Der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** ist insbesondere auf Rückstellungen für Baumaßnahmen sowie Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen mit T€ 221 zurückzuführen.

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** hängt im Wesentlichen mit dem Aufbau der Anlagen im Bau zusammen und ist stichtagsbedingt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, den Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen** resultieren vor allem aus Verbindlichkeiten aus der Gebührenabrechnung des Berichtsjahres sowie aus dem Verrechnungsverkehr im "Konzern" Stadt Niederkassel.

Die **sonstigen kurzfristigen Passiva** betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren aus der Gebührenabrechnung des Berichtsjahres, erhaltene Anzahlungen für Gebühren, die erst im Veranlagungszeitraum 2016 abgerechnet werden, sowie Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung.

5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst im vorliegenden Fall die liquiden Mittel sowie die jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelfonds des Abwasserwerks setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-2.783	-4.100	1.317
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5	93	-88
	-2.778	-4.007	1.229

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

			2015 T€	2014 T€
1.		Jahresergebnis	1.399	942
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.875	2.843
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	208	-70
4.	-	Auflösung der Ertragszuschüsse (Saldo) *	-407	-765
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	31	31
6.	+/-	Zinsaufwendungen/-erträge	1.111	1.214
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-435	115
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	552	-851
9.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**5.334**	**3.459**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen*	-2.563	-1.732
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
12.	+	erhaltene Zinsen	5	6
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.558**	**-1.726**
14.	-	Auszahlungen an Stadt Niederkassel	-1.278	-1.340
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.007	4.365
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.160	-2.164
17.	-	gezahlte Zinsen	-1.116	-1.220
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-1.547**	**-359**
19.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 13, 18)	1.229	1.374
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.007	-5.381
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**-2.778**	**-4.007**

* Auswirkungen der Neubewertung der Abwassersammlungsanlagen wurden in den Sachanlagen, den Ertragszuschüssen und den übrigen Passiva als nicht liquiditätswirksam eliminiert.

KOPIE

5.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015		2014		Ergebnis-veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	8.156	99,2	8.057	99,4	99
+ andere aktivierte Eigenleistungen	65	0,8	49	0,6	16
= Betriebsleistung	**8.221**	**100,0**	**8.106**	**100,0**	**115**
+ sonstige betriebliche Erträge	180	2,2	233	2,9	-53
- Materialaufwand	1.268	15,4	1.633	20,1	365
- Personalaufwand	1.048	12,8	1.001	12,4	-47
- sonstige betriebliche Aufwendungen	699	8,5	705	8,7	6
- sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
= EBITDA	**5.385**	**65,5**	**4.999**	**61,7**	**386**
- Abschreibungen	2.875	35,0	2.843	35,1	-32
= Betriebsergebnis	**2.510**	**30,5**	**2.156**	**26,6**	**354**
+/-Zinsergebnis	-1.111	-13,5	-1.214	-15,0	103
= Jahresergebnis	**1.399**	**17,0**	**942**	**11,6**	**457**

KOPIE

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** ist vor allem bei konstanten Gebührensätzen auf ein leicht gestiegenes Mengengerüst sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (T€ 145; Vorjahr T€ 142) und sonstige Erträge aus dem Leistungsverkehr im "Konzern" Stadt Niederkassel.

Der **Materialaufwands** resultiert im Wesentlichen aus der Unterhaltung von Kanälen, Anlagen und Schlammentsorgung. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Einmalaufwendungen für Energie in 2014 aufgrund des Ausfalls des Blockheizkraftwerkes sowie aus hohen Instandhaltungen im Kanalbau im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** liegt mit T€ 1.048 annähernd auf Vorjahresniveau bei relativ konstantem Mitarbeiterbestand.

Ebenso sind die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Sie umfassen vor allem Verwaltungskosten, Abwasserabgaben und Versicherungen.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig und stellen mit 35,0 % der Betriebsleistung den wesentlichen Aufwandsfaktor des Abwasserwerks dar. Hierin wirkt sich vor allem die Neubewertung der Kanalsammlungsanlagen zum 1. Januar 2014 aus.

Insbesondere erhöhte sich das **Betriebsergebnis** durch die Einsparungen im Materialaufwand von T€ 2.156 auf T€ 2.510 und beträgt 30,5 % der Betriebsleistung.

Das **Zinsergebnis** ist mit T€ -1.111 um T€ 103 verbessert. Ursächlich hierfür ist das sinkende Zinsniveau.

Insgesamt konnte wiederum ein positives **Jahresergebnis** von T€ 1.399 erzielt werden, dass um T€ 418 über dem erwarteten Planergebnis von T€ 981 liegt.

Bezogen auf das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ergeben sich folgende Rentabilitätskennzahlen:

		2015 T€	2014 T€	2013 T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	18.343	18.481	18.742
EBITDA	T€	5.385	4.999	5.164
	%	29,4	27,1	27,6
Betriebsergebnis	T€	2.510	2.156	2.458
	%	13,7	11,7	13,1
Jahresergebnis	T€	1.399	942	1.249
	%	7,6	5,1	6,7

KOPIE

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt sich wie folgt dar:

		2015 T€	2014 T€	2013 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	76.046	75.213	73.831
EBITDA	T€	5.385	4.999	5.164
	%	7,1	6,6	7,0
Betriebsergebnis	T€	2.510	2.156	2.458
	%	3,3	2,9	3,3
Jahresergebnis	T€	1.399	942	1.249
	%	1,8	1,3	1,7

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, ist gemäß § 10 EigVO NRW ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und –fortschreibung und die Dokumentation.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit eine Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt, die an das Überwachungsgremium kommuniziert wurde.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir in den Abschnitten 5.1 "Vermögenslage", 5.2 "Finanzlage", 5.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu keinen Beanstandungen.

KOPIE

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 22. Juli 2016, wie folgt erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 22. Juli 2016

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KOPIE

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

KOPIE

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

KOPIE

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		77.950,49	78.975,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	189.767,39		189.767,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	6.801.786,51		5.989.688,16
3. Abwassersammlungsanlagen	66.112.896,90		68.000.029,09
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.390,64		322.617,83
5. Anlagen im Bau	1.508.477,69	74.890.319,13	730.420,67
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	842.076,36		580.774,56
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	206.577,29		38.622,27
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.825,49		12.549,31
4. sonstige Vermögensgegenstände	10.705,84	1.068.184,98	4.635,38
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.515,34	92.632,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.539,88	3.120,76
		76.047.509,82	76.043.833,58

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.600.000,00	2.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage		13.863.356,40	13.863.356,40
III. Zweckgebundene Rücklage		1.064.414,29	1.064.414,29
IV. Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	754.606,77		1.152.655,83
Jahresüberschuss	1.399.584,18		942.430,35
Ergebnisverwendung	1.277.950,02-	876.240,93	1.340.479,41-
		18.404.011,62	18.282.377,46
B. Empfangene Ertragszuschüsse		15.739.268,00	16.146.131,81
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		594.849,76	386.944,83
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.029.782,88		38.499.546,07
2. erhaltene Anzahlungen	6.720,00		19.570,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.165.712,88		605.951,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieben	167.006,16		113.104,89
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	250.321,00		228.000,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.689.837,52	41.309.380,44	1.762.206,87
- davon aus Steuern € 12.846,06 (€ 13.855,79)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 18.620,65 (€ 19.282,17)			
		76.047.509,82	76.043.833,58

KOPIE

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		8.156.506,31	8.058.388,92
2. andere aktivierte Eigenleistungen		65.274,44	49.034,73
3. sonstige betriebliche Erträge		180.056,96	232.824,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	243.913,95		215.647,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.024.333,11	1.268.247,06	1.417.650,81
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	810.117,27		771.200,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	237.627,24	1.047.744,51	229.809,68
- davon für Altersversorgung € 60.998,40 (€ 58.978,32)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.874.767,73	2.842.951,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		699.175,92	705.419,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.020,07	5.622,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.116.406,74	1.219.849,09
- davon aus Aufzinsung € 826,00 (€ 1.200,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.400.515,82	943.341,62
11. sonstige Steuern		931,64	911,27
12. Jahresüberschuss		1.399.584,18	942.430,35
13. Gewinnvortrag		754.606,77	1.152.655,83
14. Ergebnisverwendung		1.277.950,02-	1.340.479,41-
15. Bilanzgewinn		876.240,93	754.606,77

KOPIE

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 ist unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht handelsrechtlichen Vorschriften.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

- Abwasserreinigungsanlagen
- Abwassersammlungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
- Allgemeine Rücklage
- Zweckgebundene Rücklage
- Empfangene Ertragszuschüsse

KOPIE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgen zeitanteilige Abschreibungen.

In Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG werden sofort abzugsfähige Anlagegüter bis zu € 150,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, wurde entsprechend § 6 Abs. 2a EstG ein Sammelposten gebildet, der, beginnend im Jahr der Anschaffung, linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag bewertet. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden auf den Barwert abgezinst. Die Bildung von Wertberichtigungen unterblieb wegen fehlender Ausfallrisiken.

Die bis zum 31.12.2002 passivierten empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit dem Schreiben vom 29. Juni 1990 - III B 4 - 5/701- 4578/89 - des Innenministers NRW mit 3 % p.a. ertragswirksam aufgelöst. Diese Vorschrift wird trotz Zurücknahme des Schreibens beibehalten.

Die seit dem Jahr 2003 unter den empfangenen Ertragszuschüssen passivierten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse wurden im Jahr 2009 mit der Position empfangene Ertragszuschüsse zusammengefasst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben T€ 68,4 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Bilanzgewinn

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2015 in Höhe von € 876.240,93 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	€ 72.495,88
Vortrag auf neue Rechnung	€ 803.745,05

KOPIE

Rückstellungen

Der Ausweis betrifft folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten des Berichtsjahres:

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch 2015 €	Auflösung/Umbuchung 2015 €	Zuführung 2015 €	Auf-zinsung 2015 €	Stand 31.12.2015 €
Gebührenüberdeckung	165.079,26	109.923,60	0,00	166.266,20	0,00	221.421,86
ausstehende Rechnungen	45.027,87	41.467,80	3.560,07	202.451,90	0,00	202.451,90
Altersteilzeitverpflichtung	16.600,00	9.650,00	0,00	0,00	826,00	7.776,00
Instandhaltungen	5.737,70	5.737,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	90.000,00	89.267,30	732,70	90.000,00	0,00	90.000,00
Urlaubs-/ Gleitzeitansprüche	54.500,00	54.500,00	0,00	60.700,00		60.700,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
	386.944,83	320.546,40	4.292,77	531.918,10	826,00	594.849,76

KOPIE

Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
	2015 €	Bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	Über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.029.782,88	4.929.367,23	10.956.407,57	22.144.008,08
Vorjahr	*38.499.546,07*	*6.370.261,05*	*9.616.339,29*	*22.512.945,73*
erhaltene Anzahlungen	6.720,00	6.720,00	0,00	0,00
Vorjahr	*19.570,00*	*19.570,00*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.165.712,88	1.165.712,88	0,00	0,00
Vorjahr	*605.951,65*	*605.951,65*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	167.006,16	167.006,16	0,00	0,00
Vorjahr	*113.104,89*	*113.104,89*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	250.321,00	250.321,00	0,00	0,00
Vorjahr	*228.000,00*	*228.000,00*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	1.689.837,52	554.749,31	373.519,58	761.568,63
Vorjahr	*1.762.206,87*	*571.997,57*	*207.253,38*	*982.955,92*
	41.309.380,44	7.073.876,58	11.329.927,15	22.905.576,71
Vorjahr	*41.228.379,48*	*7.908.885,16*	*9.823.592,67*	*23.495.901,65*

KOPIE

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2015 €	2014 €
Schmutzwasser	4.772	4.651
Niederschlagswasser	2.754	2.744
Entsorgung Hauskläranlagen	12	9
Genehmigungsgebühren Kanalhausanschlüsse	10	7
Auflösung Ertragszuschüsse	665	702
Gebührenüberdeckung	-56	-55
	8.157	8.058

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden zwei derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt jeweils ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag, insgesamt TEUR 3.063.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die negativen Marktwerte der Bewertungseinheiten betragen zum 31. Dezember 2015 € 784.504,51. Der Betrag entspricht den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Abschlussprüferhonorar

	2015 €	2014 €
Abschlussprüfungsleistungen	13.813	10.000
sonstige Bestätigungsleistungen	2.928	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
sonstige Leistungen	0	0
	16.741	10.000

Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Kläranlage

	2015 Stand: 31.12	2014 Stand 31.12
Einwohner und Gewerbetreibende	39.647	39.121
An die Kläranlage angeschlossene Einwohner und Gewerbetreibende	39.575	39.044
Anschlussgrad	99,82%	99,80%
Einwohnerwerte ermittelt nach eingeleiteter Schmutzfracht	43.466	54.856
Ausnutzungsgrad	109,83%	140,50%

Die Kläranlage hat eine durch die Bezirksregierung Köln genehmigte Kapazität für 35.000 Einwohner.

Der Bezirksregierung liegt derzeit ein Antrag auf Neugenehmigung der Kläranlage und Erhöhung auf 64.000 Einwohnerwerte vor.

Bestand der Abwassersammler (Kanäle-Mischsystem)

Stand 01.01.2015 in km	Zugang/Abgang 2015 in km	Stand 31.12.2015 in km
141,503	0,024	141,527

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau und die für das Jahr 2016 geplanten Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015 T€	Plan 2016 T€
Abwasserreinigungsanlagen	739	612
Abwassersammlungsanlagen	753	118
	1.492	730

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2014 €	Zuführung 2015 €	Entnahme 2015 €	Stand 31.12.2015 €
Stammkapital	2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00
Allgemeine Rücklage	13.863.356,40	0,00	0,00	13.863.356,40
Zweckgebundene Rücklagen	1.064.414,29	0,00	0,00	1.064.414,29
Gewinnvortrag	*1.152.655,83*	*0,00*	*398.049,06*	*754.606,77*
Jahresüberschuss	*942.430,35*	*1.399.584,18*	*942.430,35*	*1.399.584,18*
Ergebnisverwendung	*-1.340.479,41*	*0,00*	*-62.529,39*	*-1.277.950,02*
Bilanzgewinn	754.606,77	1.399.584,18	1.277.950,02	876.240,93
	18.282.377,46	1.399.584,18	1.277.950,02	18.404.011,62

Personalstatistik

Am Jahresende waren im Abwasserwerk beschäftigt:	2015	2014
Beamte	1,45	1,35
Tariflich Beschäftigte	14,36	14,30
Auszubildende	0,00	0,00
	15,81	15,65

Der Personalaufwand gliedert sich in:	T€	T€
Besoldung und Entgelte	810	771
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	238	230
	1.048	1.001

Tarif und Mengenstatistik

Die in 2015 veranlagten Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Niederschlagswasser	qm	Gebühr	Umsatzerlöse
für 2015			
übrige	1.799.683	0,99	1.781.686,17
Straßenbaulastträger			
Stadt	900.894	1,00	900.894,00
Kreis	17.230	1,00	17.230,00
Land	40.545	1,00	40.545,00
für 2014			
übrige	2.686.373	0,99	2.659.509,27
Straßenbaulastträger			
Kreis	17.230	0,99	17.057,70
Land	40.545	0,99	40.139,55
Schmutzwasser	**cbm**	**Gebühr**	**Umsatzerlöse**
für 2015	1.502.110	3,17	4.761.688,70
für 2014	1.467.426	3,17	4.651.740,42
Klärschlamm	**cbm**	**Gebühr**	**Umsatzerlöse**
in 2015			
Abflusslose Gruben	55,50	58,98	3.273,39
Sonstige	160,50	54,78	8.792,19
in 2014			
Abflusslose Gruben	50,50	50,77	2.563,89
Sonstige	134,00	46,76	6.265,84
Sonstige Vorjahr	4,00	29,20	116,80

KOPIE

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Helmut Esch, Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Mitglieder des Betriebsausschusses

- Heinz Reuter, Speditionskaufmann, - Vorsitzender –
- Josef Schäferhoff, Kaufmann, - stellv. Vorsitzender -
- Andreas Grünhage, Jurist
- Dano Himmelrath, Bankkaufmann
- Mathias Jehmlich, staatl. gepr. Betriebswirt
- Peter Oberhäuser, Beamter, bis zum 9.2.2015
- Daniel Döpper, Informatiker, ab dem 10.2.2015
- Matthias Großgarten, Student
- Friedrich Reusch, Diplom-Ökonom
- Jürgen Schulz, Rentner
- Winfried Heinrichs, Rechtsanwalt
- Karl-Heinz Plies, Erzieher

Sachkundige Bürger

- Hartmut Wicht, Hotelkaufmann i.R
- Marcus Sulzer, Kaufm. Angesetellter
- Thorsten Beyer, Ingenieur
- Bernd Himmelrath, Diplom-Ingenieur
- Hans Gerd Bansemer, Diplom-Betriebswirt
- Kai Rübhausen, Student
- Holger Elling, Jurist
- Rudolf Wickel, Angestellter
- Silvio Engels, Versicherungsbetriebswirt

KOPIE

Weder die Betriebsleitung noch die Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen erhalten eine Vergütung durch das Abwasserwerk.

Niederkassel, den 6. Juni 2016

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Esch
- Betriebsleiter -

Anlagen
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuch.	Endbestand	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand		
	31.12.2014	2015	2015	2015	31.12.2015	31.12.2014	2015	2015	2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	267.640,74	0,00	0,00	3.349,00	270.989,74	188.665,25	4.374,00	0,00	0,00	193.039,25	77.950,49	78.975,49
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücks-	189.767,39	0,00	0,00	0,00	189.767,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.767,39	189.767,39
2. Abwasserreinigungsanlagen	22.072.054,81	197.168,16	453.356,35	1.161.377,03	22.977.243,45	16.082.366,45	546.446,84	453.356,35	0,00	16.175.456,94	6.801.786,51	5.989.688,16
3. Abwassersammlungsanlagen	115.402.605,13	88.608,90	57.132,59	312.710,17	115.746.791,61	47.402.576,04	2.257.050,26	25.731,59	0,00	49.633.894,71	66.112.896,90	68.000.029,09
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.098.450,76	19.705,94	0,00	1.963,50	1.120.120,20	775.632,93	66.896,63	0,00	0,00	842.729,56	277.390,64	322.617,83
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	730.420,67	2.257.456,72	0,00	-1.479.399,70	1.508.477,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.477,69	730.420,67
Sachanlagen Gesamt	139.493.298,56	2.562.939,72	510.488,94	-3.349,00	141.542.400,34	64.260.775,42	2.870.393,73	479.087,94	0,00	66.652.081,21	74.890.319,13	75.232.523,14
Anlagevermögen Gesamt	139.760.939,30	2.562.939,72	510.488,94	0,00	141.813.390,08	64.449.440,67	2.874.767,73	479.087,94	0,00	66.845.120,46	74.968.269,62	75.311.498,63

Abwasserwerk
STADT NIEDERKASSEL

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel erfolgt über eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW. Sie wird wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vom 1.12.1993 in Verbindung mit der Gemeindeordnung geführt. Die Abwasserbeseitigungspflicht ist im Einzelnen der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 16.12.2010 zu entnehmen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 2.10.1989 regelt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entwässerung der Grundstücke. Weiterhin betreibt die Stadt die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Verbindung mit der Satzung über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr konnte ein gestiegener Frischwasserverbrauch und eine damit verbundene erhöhte Schmutzwassermenge verzeichnet werden. Der Pro-Kopf-Frischwasserverbrauch (ohne Sonderkunden) lag 2015 im Stadtgebiet mit 108 (Vorjahr 107) Liter pro Tag (mit Sonderkunde 112 l/Tag) nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 122 Liter pro Tag. Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen veränderten sich im Geschäftsverlauf nur unwesentlich.

Bereits im Jahr 2014 erfolgte der Austausch der Blockheizkraftwerke der Kläranlage sowie deren Inbetriebnahme im September 2014. Die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Mängel führten zu immer wieder auftretenden Problemen und häufigen Stillständen. Schließlich wurde eine vollständige Überprüfung der Anlage unumgänglich. Der dabei festgestellte verminderte Wirkungsgrad entsprach nicht den ausgeschriebenen Anforderungen und führte bis zum Jahresende 2014 zu einem nicht unerheblichen Schaden im Bereich der Energiekosten. Daraufhin wurde der gesamte Vorfall einem Rechtsanwaltsbüro zwecks Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten übergeben. Das gesamte Jahr 2015 war von dauerhaften Problemen mit den Blockheizkraftwerken geprägt, die durch die anwaltliche Unterstützung schließlich von der beauftragten Firma bis zum Jahresende behoben wurden. Die Blockheizkraftwerke konnten im Oktober 2015 abgenommen werden. Die dabei festgestellten Mängel wurden bis zum Jahresende beseitigt. Außerdem liegen sämtliche geforderte Dokumentationen vor. Der mittlerweile festgestellte Schaden wurde bei der ausführenden Firma angemeldet. Eine endgültige Entscheidung darüber steht noch aus.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschloss in seiner Sitzung am 25.3.2015 eine grundlegende Änderung der Abwassergebührenkalkulation. Ab dem Jahr 2016 werden, lediglich für diese Zwecke, die Abschreibungen auf der rechtlich zulässigen Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. TEUR 1.250 werden zur Deckung des städtischen Haushaltes an die Stadt Niederkassel ausgeschüttet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage des Abwasserwerkes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Plan 2015 T€	**Ist 2015 T€**	Delta Plan/Ist T€	Ist 2014 T€	Delta Ist T€
1. Umsatzerlöse	8.204	8.156	-48	8.058	98
2. andere aktivierte Eigenleistungen	45	65	20	49	16
3. sonstige betriebliche Erträge	153	180	27	233	-53
Betriebsleistung	8.402	8.401	-1	8.340	61
4. Materialaufwand	1.434	1.268	166	1.633	365
5. Personalaufwand	1.104	1.048	56	1.001	-47
6. Abschreibungen	2.887	2.875	12	2.843	-32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	744	699	45	705	6
Betriebsaufwand	6.169	5.890	279	6.182	292
Betriebsergebnis	2.233	2.511	278	2.158	353
8. Zinsertrag	4	5	1	6	-1
9. Zinsaufwand	1.255	1.116	139	1.220	104
Finanzergebnis	-1.251	-1.111	140	-1.214	103
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	982	1.400	418	944	456
10.sonstige Steuern	1	1	0	1	0
Jahresüberschuss	981	1.399	418	943	456

Die Betriebsleistung von TEUR 8.401 liegt mit TEUR 1 unter dem Planansatz von TEUR 8.402. Diese Abweichung resultiert aus um TEUR 48 verminderten Umsatzerlösen bei gleichzeitig erhöhten aktivierten Eigenleistungen von TEUR 20 und sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 27.

Bei vermindertem Betriebsaufwand um TEUR 279 der auf geringeren Materialaufwand (TEUR 166), sonstigen betrieblichem Aufwand (TEUR 45), Personalaufwand (TEUR 56) und Abschreibungen (TEUR 12) zurückzuführen ist und bei

einem gleichzeitig um TEUR 140 verbessertem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2015 ein um TEUR 418 verbesserter Jahresüberschuss.

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist der Jahresüberschuss um TEUR 456 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus einer um TEUR 61 erhöhten Betriebsleistung, bei gleichzeitig vermindertem Betriebsaufwand von TEUR 292 und einem verbessertem Finanzergebnis (TEUR 103).

Aufgrund unterschiedlicher Ansatzfähigkeit der Erträge und Aufwendungen bzw. der Erlöse und Kosten in der kalkulatorischen Abwassergebührenrechnung und gleichzeitig gestiegenen Frischwasserverbräuchen um 25.000 m³ gegenüber den geplanten Verbräuchen von 1.477.300 sowie verminderten befestigten Flächen um ca. 38.000 m² (Plan 2.737.691 m²) ergibt sich für das Jahr 2015 eine Überdeckung von insgesamt TEUR 166.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	Überdeckung/ Unterdeckung 2015	**Überdeckung/ Unterdeckung 2014**
Schmutzwasser	75.105,50	-161.543,14
befestigte Fläche	71.550,00	55.155,66
Straßenfläche	19.610,70	0,00
Gesamt	**166.266,20**	**-106.387,48**

Die Überdeckungen müssen gem. § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von 4 Jahren über die Gebührenkalkulation ausgeglichen werden; es wurde in 2015 eine entsprechende Rückstellung i.H.v. T€ 166,3 zugeführt.

Die Erhebung der Schmutz-/Niederschlagswassergebühr erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Für die Grundstückskläreinrichtungen wird die Gebühr nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

ENTWURF

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

Schmutzwasser	**2016 €/m³**	**2015 €/m³**	**2014 €/m³**	**2013 €/m³**
Schmutzwasser	3,69	3,17	3,17	3,17

Niederschlagswasser	**2016 €/m²**	**2015 €/m²**	**2014 €/m²**	**2013 €/m²**
befestigte Fläche	1,17	0,99	0,99	0,99
Straßenfläche	1,18	1,00	0,99	0,99

Klärschlamm	**2016 €/m³**	**2015 €/m³**	**2014 €/m³**	**2013 €/m³**
abflusslose Gruben	61,16	58,98	46,76	29,20
Grundstücksentwässerungsanlagen (Fremdeinleiter)	56,97	54,78	50,77	39,70

KOPIE

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage wird mit folgenden Strukturkennzahlen dargestellt.

Eigenkapitalquote 1 (EK 1)

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} \quad \frac{18.404.011{,}62 * 100}{76.047.509{,}82} = 24{,}20\% \quad \frac{18.282.377{,}46 * 100}{76.043.833{,}58} = 24{,}04\%$$

Eigenkapitalquote 2 (EK 2)

$$\frac{\text{Eigenkapital + Empf. Ertragszuschüsse} * 100}{\text{Bilanzsumme}} \quad \frac{18.404.011{,}62 + 15.739.268{,}00 * 100}{76.047.509{,}82} = 44{,}90\% \quad \frac{18.282.377{,}46 + 16.146.131{,}81 * 100}{76.043.833{,}58} = 45{,}27\%$$

Anlagendeckungsgrad 2 (AD 2)

$$\frac{\text{Eigenkapital + Empf. Ertragszuschüsse + langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}} \quad \frac{18.404.011{,}62 + 15.739.268{,}00 + 22.905.576{,}71 * 100}{74.890.319{,}13} = 76{,}18\% \quad \frac{18.282.377{,}46 + 16.146.131{,}81 + 23.495.901{,}65 * 100}{75.311.498{,}63} = 76{,}91\%$$

Anlagenintensität (AI)

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} \quad \frac{74.890.319{,}13 * 100}{76.047.509{,}82} = 98{,}48\% \quad \frac{75.311.498{,}63 * 100}{76.043.833{,}58} = 99{,}04\%$$

Der Erhöhung der Bilanzsumme von TEUR 4 liegt im Wesentlichen eine Verminderung der Ertragszuschüsse um TEUR 407 und Erhöhungen der Verbindlichkeiten um TEUR 81 sowie eine Erhöhung der Rückstellungen um TEUR 208 bei gleichzeitig um TEUR 122 erhöhtem Eigenkapital zugrunde, so dass sich die Eigenkapitalquote 1 gegenüber dem Vorjahr von 24,04 % auf 24,20 % erhöht und die Eigenkapitalquote 2 von 45,27 % auf 44,90 % sinkt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist und dementsprechend vermindert sich dieser aufgrund des vermehrten Anlagevermögens bei gleichzeitig gestiegenen Ertragszuschüssen von 76,91 % im Jahr 2014 auf 76,18 % im Jahr 2015.

Die gesunkene Bilanzsumme führt bei gleichzeitig vermindertem Anlagevermögen zu einer gesunkenen Anlagenintensität von 98,48 % im Jahr 2015.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die gemachten Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

7. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sieht einen Bilanzgewinn von rd. TEUR 713 vor. Gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2015 sollen, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags, TEUR 2.515 an die Stadt Niederkassel für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes vorab ausgezahlt werden. Hierin ist auch eine Spitzabrechnung für das Jahr 2015 enthalten.

Im Vermögensplan für das Jahr 2016 sind Investitionskosten in Höhe von TEUR 4.096 vorgesehen. Im Bereich des Kanalnetzes werden überwiegend die Anforderungen der Bezirksregierung an das Abwasserbeseitigungskonzept erfüllt und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Zustandsklasse 1 und 2 in Höhe von T€ 2.132 durchgeführt.

Die durch den Betriebsausschuss Abwasserwerk beschlossene Umstellung der Abwassergebührenkalkulation hat der Rat in seiner Sitzung am 10.12.2015 mit Abstimmung über die Gebührenkalkulation und den Wirtschaftsplan für das Jahr

2016 endgültig beschlossen. Die Abwassergebühren betragen somit ab dem 1.1.2016 € 3,69/m³ für das Schmutzwasser und € 1,18/m² für das Niederschlagswasser von Straßenoberflächen. Für alle übrigen Flächen fällt eine Niederschlagswassergebühr von € 1,17/m² an.
Der Bezirksregierung liegt bereits seit längerem ein Antrag auf Neugenehmigung der Kläranlage und Erhöhung auf 64.000 Einwohnerwerte (bisher 35.000) vor. Der Antrag beinhaltet den Bau von Anlagen mit Hilfsstoffen (Kohlenstoff, Kreide etc.) für die Abwasserreinigung. Diese Anlagenteile sind bereits in Bau und werden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Weiterhin wird im Jahr 2016 das Abwasserbeseitigungskonzept für die folgenden 6 Jahre überarbeitet und der Bezirksregierung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist als Fortschreibung des bereits bestehenden Abwasserbeseitigungskonzeptes zu verstehen und umfasst die Errichtung, Erweiterung und die Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Jahre 2017 bis 2022. Zum einen wird der aktuelle Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie alle zukünftig erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Kanalsystems und der Kläranlage dargestellt. Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist ein gesondertes Konzept dem Abwasserbeseitigungskonzept als Anlage beizufügen. Insgesamt werden in den Jahren 2017 bis 2022 mit T€ 7.261 Investitionskosten gerechnet.

Die stetigen Weiterentwicklungen im Bereich der Abwasserentsorgung und der Abwasserreinigung ziehen in der Regel kostenverursachende Maßnahmen nach sich, die den Geschäftsverlauf maßgeblich beeinflussen können. Gleichzeitig wirken sich die anhaltenden Bemühungen der privaten Haushalte, den Wasserverbrauch zu senken, negativ auf die Abwassergebühren aus. Dabei hat das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel in den vergangenen Jahren bewusst auf die Weitergabe der sich aus den Nachkalkulationen ergebenden Unterdeckungen an den Gebührenzahler verzichtet. Im Zusammenhang mit der sich laut der Gebührennachkalkulation ergebenden Überdeckung für das Jahr 2015, wird für das Jahr 2016 mit stabil bleibenden Abwassergebühren auf dem Niveau des für 2016 verabschiedeten Wirtschaftsplans gerechnet.

Insgesamt wird auch für das Wirtschaftsjahr 2016 eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Niederkassel, den 6. Juni 2016

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Esch
- Betriebsleiter -

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalens sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 22. Juli 2016

DHPG DR. HARZEM & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez.Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

KOPIE

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Sondervermögen:	Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Sitz:	Niederkassel
Zweck:	Die Erfüllung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung, die der Stadt Niederkassel gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW obliegt, mit Hilfe seiner bestehenden und noch zu schaffenden Anlagen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	vom 1. Dezember 1993 in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom 11. Dezember 2015
Stammkapital:	2,6 Mio. EUR
Betriebsausschuss:	Regelungen zur Zuständigkeit des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen finden sich in § 5 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel in der Fassung vom 11. Dezember 2015. Im Berichtsjahr fanden drei Ausschusssitzungen statt (12. März, 10. Oktober und 26. November 2015). Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: - Reuter, Heinz (Vorsitzender), Speditionskaufmann, - Schäferhoff, Josef (Stellvertretender Vorsitzender), Kaufmann, - Döpper, Daniel, Informatiker (ab 10.02.2015) - Großgarten, Matthias, Student - Grünhage, Andreas, Jurist, - Heinrichs, Winfried, Rechtsanwalt - Himmelrath, Dano, Bankkaufmann - Jemlich, Mathias, staatlich geprüfter Betriebswirt - Oberhäuser, Peter, Beamter (bis 09.02.2015) - Plies, Karl-Heinz, Erzieher - Reusch, Friedrich, Diplom-Ökonom - Schulz, Jürgen, Rentner
Betriebsleitung:	- Herr Helmut Esch, Betriebsleiter - Frau Mechtild Schlösser-Macke, Stellvertretende Betriebsleiterin (bis 29. Februar 2016)

KOPIE

Sitzungen des Rates der Stadt Niederkassel:

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich im Berichtsjahr 2015 in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Abwasserwerks. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2014
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2014
- 6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk
- 21. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen (neue Gebührensätze ab 2016)
- 28. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel (neue Gebührensätze ab 2016)

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschafts- und Finanzplan des Berichtsjahres wurde in der Sitzung des Rates vom 10. Dezember 2014 beschlossen.

Der Wirtschafts- und Finanzplan des Abwasserwerks der Stadt Niederkassel für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates vom 10. Dezember 2016 beschlossen.

KOPIE

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Gebührensatzungen

Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

Die rechtlichen Beziehungen zu den Anschlussnehmern regelt die Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 16. Dezember 2010 (zuletzt geändert durch 1. Nachtragssatzung vom 11. April 2014), die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Niederkassel liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen. Diese Anschlussrecht erstreckt sich vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung auch auf das Niederschlagswasser.

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang). Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Niederkassel vom 2. Oktober 1989 ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten und wurde zuletzt durch die 28. Nachtragssatzung vom 11. Dezember 2015, in Kraft getreten am 1. Januar 2016, geändert.

Der Anschlussbeitrag beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der vorgenannten Satzung € 14,73 je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksflächen. Er ermäßigt sich auf

- 75 % , wenn nur Schmutzwasser angeschlossen werden kann,
- 25 %, wenn nur eine Anschlussmöglichkeit für Regenwasser besteht.

Wird eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf den Grundstücken verlangt, ermäßigt sich der Anschlussbeitrag um 50 %.

Kanalbenutzungsgebühren

	ab 2012 €	ab 2016 €
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	3,17	3,69
Niederschlagswasser je qm bebauter bzw. befestigter Fläche (für Strassenbaulastträger bis 2014 € 0,99; ab 2015 € 1,00)	0,99	1,17

Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläranlagen

Die Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläranlagen vom 22. Dezember 1987 ist am 1. Januar 1988 in Kraft getreten und wurde zuletzt durch die 21. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2015, in Kraft getreten am 1. Januar 2016, geändert.

Jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks, auf dem sich eine Grundstücksentwässerungseinrichtung befindet, ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, von der Stadt die Entsorgung der Anlage und Übernahme ihres Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht, sich der städtischen Entsorgung anzuschließen und den zu entsorgenden Inhalt der Grundstücksentwässerungseinrichtung der Stadt zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).

Wichtige Vereinbarungen

- Vereinbarung zwischen den Städten Niederkassel und Troisdorf über den Anschluss des Bergheimer Ortsteiles westlich der L 269 an das Kanalnetz der Stadt Niederkassel
- Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren an den Landesbetrieb Straßenbau für die Entwässerung von Landstraßen im Stadtgebiet von Niederkassel (Gebührenerhöhung ab 2016 aufgrund der 28. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkasse.)
- Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren an den Rhein-Sieg-Kreis für die Entwässerung von Kreisstraßen im Stadtgebiet von Niederkassel

Kopie

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2015

	Planansatz Wirtschaftsplan 2015 T€	Ist-ergebnis 2015 T€	Abweichung Ist/ Plan T€
Erträge			
Umsatzerlöse	8.204	**8.156**	-48
aktivierte Eigenleistungen	45	**65**	20
sonstigen betrieblichen Erträge	153	**180**	27
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	4	**5**	1
Summe Erträge	**8.406**	**8.406**	**0**
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.434	**1.268**	-166
Personalaufwand	1.104	**1.048**	-56
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.887	**2.875**	-12
sonstige betriebliche Aufwendungen	744	**699**	-45
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	1.255	**1.116**	-139
sonstige Steuern	1	**1**	0
Summe Aufwendungen	**7.425**	**7.007**	**-418**
Jahresüberschuss	**981**	**1.399**	**418**

KOPIE

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2015

	Planansatz Wirtschaftsplan 2015 T€	Ist-ergebnis 2015 T€	Abweichung Ist/ Plan T€
Einzahlungen			
Kanalanschlussbeiträge	90	**403**	313
Darlehensaufnahmen/Umschuldungen	4.794	**4.007**	-787
Finanzüberschuss			
Jahresüberschuss	981	**1.401**	420
Abschreibungen	2.887	**2.873**	-14
Auflösungen Ertragszuschüsse	-797	**-810**	-13
Summe Einzahlungen	**7.955**	**7.874**	**-81**
Auszahlungen			
Bauvorhaben und Investitionen			
immaterielle Vermögensgegenstände	205	**19**	-186
Abwasserreinigungsanlagen	1.805	**1.499**	-306
Abwassersammlungsanlagen	2.338	**956**	-1.382
Hausanschlüsse	50	**69**	19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	**20**	-27
Darlehenstilgungen/Umschuldungen	2.255	**3.202**	947
Vorabausschüttung Stadt	1.255	**1.278**	23
übrige Veränderungen Bilanzposten	0	**831**	831
			0
Summe Auszahlungen	**7.955**	**7.874**	**-81**
Liquiditätsüberschuss	**0**	**0**	**0**

KOPIE

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (IDW Prüfungsstandard 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss Abwasserwerk (ab Juli 2014) auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Ausschusssitzungen statt. Hierüber liegen die Protokolle vor.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit den Belangen des Abwasserwerks.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder des Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Niederkassel. Seine anteilige Tätigkeit für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung durch das Abwasserwerk.

KOPIE

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

ENTWURF

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Abwasserwerk stellt gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW) auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsgremien kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesen und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

Das Ergebnis der Nachkalkulation gem. § 6 KAG NRW ergab für das Geschäftsjahr 2015 eine Überdeckung für Schmutzwasser i.H.v. TEUR 75 und eine Überdeckung für Niederschlagswasser i.H.v. TEUR 91, die entsprechend passiviert wurden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

ENTWURF

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikofrüherkennungssystem wurde Ende 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Abwasserwerk erstellt p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken.

Die Dokumentation erscheint ausreichend.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse feststellen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht. In den Jahren 2008 und 2012 wurde jeweils ein Swap-Geschäft zu Sicherungszwecken durch die Betriebsleitung abgeschlossen.

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft in 2012.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen existieren nicht. Wir empfehlen die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

KOPIE

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/-Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nicht anwendbar, da eine interne Revision nicht existiert. Revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

KOPIE

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

KOPIE

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach Aussagen der Betriebsleitung erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlichen Zwischenberichte.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach Aussagen der Betriebsleitung ergeben sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.) Auch hier werden wesentliche Sachverhalte im Rahmen der quartärlichen Zwischenberichte kommuniziert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

KOPIE

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 25. Februar 2014 verabschiedet und trat somit am 26. Februar 2014 in Kraft. Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL .

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen bzw. des Betriebsausschusses wird das Überwachungsorgan ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflicht. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

ENTWURF

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

KOPIE

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 5.1 sowie 5.2 im Hauptteil diese Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 24,1 % (Vorjahr: 24,0 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 44,8% (Vorjahr: 45,2%). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Wirtschaftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzern unternehmen zusammen?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ausschließlich im hoheitlichen Bereich der Abwasserbeseitigung tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe gezahlt.

KOPIE

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.399 (Vorjahr: T€942) erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

KOPIE